



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Heinz Lange Bauunternehmen GmbH
OT Medingen
Ernst-Thälmann-Straße 16

01458 Ottendorf-Okrilla

Landeshauptstadt
Dresden

Stadtentwässerung
Dresden

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon	Bearbeiter, Zimmer	Datum
--------------------------------	---------------	---------	--------------------	-------

	(76.TB-V)76.10.07	(03 51) 8 22 36 53	Frau Martin	26.11.02
		Fax: 8 22 32 83		

Präqualifikationsverfahren zur Zulassung von Unternehmen für die Herstellung von Anschlusskanälen im öffentlichen Kanalisationsnetz der Landeshauptstadt Dresden
Vergabenummer: 304.0/RV/02

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen hat sich um die Zulassung zur Herstellung von Anschlusskanälen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden beworben.

Wir freuen uns, ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Unternehmen die Eignungsvoraussetzungen erfüllt.

Auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden vom 25.11.1999, § 14 Abs. (4) und (5) erteilen wir Ihnen die Zulassung. Die Zulassung ist zeitlich nicht begrenzt. .

Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Zulassung berechtigt Sie, Aufträge von anschlusspflichtigen Antragstellern, deren Antrag von der Stadtentwässerung bestätigt wurde, entgegenzunehmen und vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Die Zulassungsurkunde, die derzeit gültige Entwässerungssatzung sowie die Ausführungsbestimmungen (Stand 03.05.2002) fügen wir als Anlage bei.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Martin, Telefon 03 51/8 22 36 53.

Mit freundlichen Grüßen

Selle
Teamleiterin
Vertrags- und Vergabewesen

Anlagen



Zulassung

zur Herstellung, Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von Anschlusskanälen nach „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)“ vom 25. November 1999.

Das Unternehmen

Heinz Lange
Bauunternehmen GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 16
01458 Ottendorf-Okrilla

erhält auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden die Zulassung zur Herstellung, Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von Anschlusskanälen im öffentlichen Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden.

Mit dieser Zulassung erkennt das Unternehmen die betreffenden Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden und darüber hinaus die Bestimmungen für die Ausführung von Anschlusskanälen im öffentlichen Verkehrsraum und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Ausführungsbestimmungen Anschlusskanäle) in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Zulassung gilt bis auf Widerruf.

Dresden, 21.11.2002

Pohl
Betriebsleiter